#### Bekanntmachung über die Bestellung von örtlichen Beauftragten für den Datenschutz und deren Stellvertretung gemäß § 36 Absatz 1 DSG-EKD

Frau / Herr

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname, Name, ggf. Organisationseinheit / Arbeitsbereich

ist mit Wirkung vom

Bitte ein Datum auswählen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | zum / zur **örtlich Beauftragten für den Datenschutz** |
|  | zur **Vertretung** der / des **örtlich Beauftragten für den Datenschutz** |

bestellt und ist in dieser Eigenschaft unmittelbar

Bitte einen Namen eingeben. unterstellt.

Die Zuständigkeit der/des örtlich Beauftragten für Datenschutz erstreckt sich auf:

Ev.-luth. Kirchenkreis  Bitte einen Namen eingeben., Ev.-luth. Kirchenkreis Bitte einen Namen eingeben., Ev.-luth. Kirchenkreis Bitte einen Namen eingeben., Kirchenkreisverband Bitte einen Namen eingeben. sowie auf die Körperschaften, die der Aufsicht der vorgenannten Kirchenkreise unterstehen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Beratung der Mitarbeitenden in allen Fragen des Datenschutzes sowie die Information und Schulung der Mitarbeitenden, die personenbezogene Daten verarbeiten. Darüber hinaus überwachen sie die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen und beraten die verantwortliche Stelle bei der Datenschutz-Folgenabschätzung.

Frau / Herr Bitte einen Namen eingeben. ist bei der Erfüllung der Aufgaben zu unterstützen:

- Die notwendigen Auskünfte sind zu erteilen,

- die Einsicht in Unterlagen ist zu gestatten, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist,

- Informationen über neue oder geänderte Datenverarbeitungs-Verfahren sowie über die Einführung oder Änderung von Regelungen und Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind frühzeitig bekannt zu geben, damit eine Beratung aus Sicht des Datenschutzes ermöglicht wird.

Betroffene Personen und Mitarbeitende können sich in Angelegenheiten des Datenschutzes jederzeit ohne Einhaltung des Dienstweges an die örtlich Beauftragte oder den örtlich Beauftragten sowie im Verhinderungsfall an die Vertretung wenden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)